

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, anschließend dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

| Allgemeines zum Projekt | |
|---|--|
| Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft) | <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerenergiegemeinschaft • Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft • Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft • Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage |
| Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde | |
| Berichtszeitraum: | Konzeption: TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA: TT.MM.JJJJ |
| Kontaktperson, Name: | Felix Weichselbaumer |
| Kontaktperson Adresse: | Georgistraße 9, 3304 St. Georgen |
| Kontaktperson Telefon: | 06604515401 |
| Kontaktperson-E-Mail: | Felix.weichselbaumer@weix.at |
| Beauftragte DienstleisterInnen: | Christian Grabenschweiger |
| Projekt- und KooperationspartnerInnen: | Karl Tröbinger WEIX GmbH WEIX Installationen GmbH Felix Weichselbaumer |
| Gesamtprojektsumme: | 19 185 Euro |
| KPC-Geschäftszahl: | KC471582 |
| Schlagwörter: | Zum Beispiel #EEGHaagStrengberg, #EEGHaag-Strengberg |
| Erstellt am: | 02.09.2025 |

Projektbeschreibung

| | |
|----------------------------|---|
| Projektbeschreibung | 1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten) |
|----------------------------|---|

| | |
|--|---|
| Erfolgte Gründung¹: | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Erfolgte Erweiterung¹: | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> • Von wem geht die Gründung aus? • Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? • Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? • Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? | <p>Die Energiegemeinschaft wurde von Felix Weichselbaumer und Karl Tröbinger initiiert. Ihre Idee war es, in der Region Haag–Strengberg eine Energiegemeinschaft aufzubauen, da es dort zu diesem Zeitpunkt noch keine vergleichbare Initiative gab. Der Gründungsprozess verzögerte sich jedoch etwas, da die Bezirkshauptmannschaft zunächst die Statuten prüfte und Anpassungen erforderlich waren. Parallel dazu setzten sich Weichselbaumer und Tröbinger in der Bevölkerung für Bewusstseinsbildung im Bereich energieeffizientes Verhalten sowie für die Akzeptanz erneuerbarer Energieträger ein.</p> |
| 1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? • Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? • Was spricht für die gewählte Rechtsform? • Anlagenverantwortliche Person (GEA) • Werden Musterverträge verwendet? | <p>Die Wahl der Vereinsform erwies sich als die passende Organisationsstruktur für die Energiegemeinschaft. Sie bietet den Mitgliedern Transparenz, ermöglicht Mitbestimmung bei wichtigen Entscheidungen und schafft zugleich eine klare rechtliche Grundlage für das gemeinsame Handeln. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Beteiligten gleiche Rechte haben und die Organisation langfristig stabil geführt werden kann.</p> <p>Für die praktische Umsetzung wurden die erforderlichen Verträge vom Umsetzungspartner erstellt. Diese regeln die rechtlichen Rahmenbedingungen, sichern die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern ab und bilden die Basis für den operativen Betrieb der Energiegemeinschaft.</p> |
| 1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) <ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung • Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? • Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) • Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin? | <p>Die Abwicklung mit dem Netzbetreiber verlief insgesamt rasch und unkompliziert. Alle notwendigen Schritte konnten ohne größere Verzögerungen umgesetzt werden. Ein wesentlicher Vorteil war dabei, dass bei allen Mitgliedern bereits Smart Meter installiert waren. Dadurch waren die technischen Voraussetzungen von Beginn an erfüllt, was den Start der Energiegemeinschaft erheblich erleichterte.</p> |

¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

| | |
|---|--|
| <p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen • Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? • wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? • Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? • Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? • Wird das Modell der Marktprämie genutzt? • Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? | <p>Beschreiben Sie insbesondere die Adressierung von Energiearmut (innerhalb der Energiegemeinschaft), sowie Diversität und Neuartigkeit der Struktur der teilnehmenden Personen (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft)</p> |
| <p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) • Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) • Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungs-kosten, Wartungskosten, et cetera) • Wie werden diese finanziert? | <p>Das Tarifmodell wurde gemeinsam erarbeitet und eine Spanne von 1,8 ct/kWh festgelegt, um die laufenden Kosten zu decken (Abrechnung, Mitglieder Onboarding).</p> <p>Als Abrechnungssoftware wurde die Vfeeg gewählt, da sie sehr kostengünstig und einfach in der Abwicklung funktioniert.</p> <p>Die Gründungskosten trug die WEIX GmbH, dabei wurden die Kosten für Statuten, Organisationskosten, Infomaterial, usw.</p> |
| <p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera) | <p>Die Erfahrung war sehr positiv und unkompliziert, es lief alles reibungslos ab.</p> |
| <p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der</p> | <p>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei</p> | |
| <p>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</p> | <p>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</p> |
| <p>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</p> | |

| Projektbeschreibung | 2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten) |
|---|---|
| <p>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)? | <p>Alle Mitglieder sind auf Netzebene 7</p> |
| <p>2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. | <p>2025: 150 Mitglieder (80 Zählpunkte) 2026: 450 Mitglieder (250 Zählpunkte)</p> |
| <p>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO2-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert? | <p>Die CO2 Einsparung durch die EEG wird jährlich analysiert.</p> |
| <p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) | <p>Die EEG analysiert, wieviele Kosten erspart werden und wieviel regionale Wertschöpfung durch die EEG entsteht.</p> |
| <p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur | <p>In der EEG darf jeder teilnehmen, egal ob m/w/d. Die Mitglieder*innen werden durch Vorträge und Veranstaltungen bewusst auf das Thema sensibilisiert und informiert.</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten</p> | |
| <p>2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen | <p>Die EEG ist offen für alle Bevölkerungsgruppen und Altersschichten und schließt somit niemanden aus.</p> |

| Projektbeschreibung | | | |
|--|--|---|---|
| 3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten) | 2024 | 2025 | 2026 |
| 3.1 Erzeugungsanlagen: <ul style="list-style-type: none"> Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) | Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (Zum Beispiel Agri-PV, et cetera) | Zubau/Erweiterung relevant für die Bonusauszahlung | Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung |
| 3.2 Nutzungsgrad: <ul style="list-style-type: none"> Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) | Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung? | | Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung |
| 3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional) | | 30 % | 50 % |
| 3.4 Sind Speicher integriert? <ul style="list-style-type: none"> Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher | Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen? | Rund 1/3 der PV Anlagen bei der EEG haben Speicher verbaut, die auch in die EEG geladen werden können ca. 200 kWh | Sollen 1 000 kWh in der EEG verfügbar sein |
| 3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem <ul style="list-style-type: none"> Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt? | Verbindung Wärme/Kälte (Zum Beispiel Verbindung mit Zum Beispiel Gebäudesystemen oder Agrarsystemen) | Es werden rund 20 Wärmepumpen mit Strom aus der EEG versorgt. | Es sollen 50 Wärmepumpen versorgt werden |

| | | | |
|--|---|--|---|
| 3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: <ul style="list-style-type: none"> Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera) | Zum Beispiel Verbindung mit Verkehrssystemen | Es werden Ladestationen analysiert und Betreiber kontaktiert und Gespräche begonnen. | Sollen 30 Ladestationen mit Strom aus der EEG versorgt werden. |
| 3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: <ul style="list-style-type: none"> Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? | Angaben relevant für die Bonusauszahlung | Erzeugungskapazität bei der Gründung 50 kWp Im Zuge der Gründung dazugebaut 300 kWp | |

3.8 Kommentare:

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.